

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Cem Özdemir, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/1177 –**

Einmarsch der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig verurteilen, Rüstungsexporte stoppen

A. Problem

Die Antragsteller fordern den Bundestag dazu auf, den türkischen Einmarsch in die nordsyrische Region Afrin, der am 21. Januar 2018 startete, als eine Verletzung des Völkerrechts und als eine unverantwortliche militärische Gewalteskalation zu verurteilen.

Afrin sei eines der Rückzugsgebiete für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Syrien, die vor dem Krieg des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad gegen seine eigene Bevölkerung und vor den Verbrechen von ISIS in genau dieses Gebiet geflüchtet seien. Bereits in den ersten Wochen der Offensive habe sich die ohnehin katastrophale Lage weiter verschlimmert.

Unbestätigte Berichte über den Einsatz von Giftgas durch die türkische Armee und den gezielten Beschuss von Krankenhäusern in Afrin, welche beide schwerste Kriegsverbrechen bedeuteten, müssten dringend aufgeklärt werden.

Der türkische Militäreinsatz richte sich gegen die YPG, den militärischen Arm der kurdischen PYD und sei innenpolitisch motiviert. Er solle von der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und einer tief gespaltenen Gesellschaft ablenken. Präsident Recep Tayyip Erdoğan habe es nach Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und einem unverhältnismäßigen militärischen Einsatz auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei nicht geschafft, eine tragfähige politische Lösung der Kurdenfrage anzubieten.

Der Deutsche Bundestag möge auch die Nähe der YPG zur PKK kritisieren, deren Teilorganisationen für schwere Terroranschläge in der Türkei in den vergangenen Jahren mit vielen Todesopfern verantwortlich seien. Die Verbindungen zwischen YPG und PKK seien Grund zur Sorge, rechtfertigten aber keinen Einmarsch in Syrien.

Der türkische Einmarsch nütze vor allem den syrischen und russischen Kriegsinteressen und treibe einen Keil zwischen die Türkei und ihre NATO-Partner. Er zeige zudem das Scheitern der deutschen und europäischen Türkeipolitik auf. Durch den Flüchtlingsdeal habe sich die EU erpressbar gemacht. Kritik an der zunehmend autokratischen und unberechenbaren Politik der türkischen Innen- und Außenpolitik würde kaum oder viel zu leise geübt.

Die Bilder von deutschen Leopard-2-Panzern in Syrien seien zudem eine drastische Illustration der fehlgeleiteten deutschen Rüstungsexportpolitik der letzten Jahre.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen, einschließlich der von der türkischen Regierung geforderten Aufrüstung der Leopard-2-Panzer. Pläne zur Beteiligung deutscher Firmen an Rüstungskonsortien müssten unterbunden und eine entsprechende Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die Bundesregierung soll laut den Antragstellern weiter dazu aufgefordert werden, den Angriff in Syrien als völkerrechtswidrig zu verurteilen und diese Position auf allen diplomatischen Ebenen zu bekräftigen sowie sich für einen sofortigen Stopp des türkischen Angriffs in Nordsyrien einzusetzen und die Einhaltung der vom UN-Sicherheitsrat geforderten 30-tägigen Waffenruhe für ganz Syrien gegenüber allen Beteiligten einzufordern.

Innerhalb der NATO solle die Bundesregierung eine Diskussion darüber in Gang setzen, welche Konsequenzen der türkische Militäreinsatz für den Einsatz der AWACS (fliegende Radarsysteme) im Rahmen der NATO hat.

Weiter soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, innerhalb der EU auf eine Beendigung des Flüchtlingsdeals mit der Türkei zu drängen, ohne die weitere Unterstützung der drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei zu beenden.

Die Antragsteller setzen sich auch dafür ein, eine klare Position für Demokratie und Menschenrechte in der Türkei und in der Region einzunehmen. Die Bundesregierung solle den Druck auf die türkische Regierung erhöhen, damit die politischen Gefangenen in der Türkei ein rechtsstaatliches Verfahren erhalten, die verbleibenden demokratischen Kräfte in der Türkei intensiv unterstützen, Verhandlungen über eine Ausweitung der Zollunion unter den derzeitigen Bedingungen ausschließen und eine diplomatische Offensive für eine friedliche und politische Lösung der sogenannten Kurdenfrage starten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1177 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1177** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern den Bundestag dazu auf, den türkischen Einmarsch in die nordsyrische Region Afrin, der am 21. Januar 2018 startete, als eine Verletzung des Völkerrechts und als eine unverantwortliche militärische Gewalteskalation zu verurteilen.

Afrin sei eines der Rückzugsgebiete für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Syrien, die vor dem Krieg des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad gegen seine eigene Bevölkerung und vor den Verbrechen von ISIS in genau dieses Gebiet geflüchtet seien. Bereits in den ersten Wochen der Offensive habe sich die ohnehin katastrophale Lage weiter verschlimmert.

Unbestätigte Berichte über den Einsatz von Giftgas durch die türkische Armee und den gezielten Beschuss von Krankenhäusern in Afrin, welche beide schwerste Kriegsverbrechen bedeuteten, müssten dringend aufgeklärt werden.

Der türkische Militäreinsatz richte sich gegen die YPG, den militärischen Arm der kurdischen PYD und sei innenpolitisch motiviert. Er solle von der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und einer tief gespaltenen Gesellschaft ablenken. Präsident Recep Tayyip Erdoğan habe es nach Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und einem unverhältnismäßigen militärischen Einsatz auch gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei nicht geschafft, eine tragfähige politische Lösung der Kurdenfrage anzubieten.

Der Deutsche Bundestag möge auch die Nähe der YPG zur PKK kritisieren, deren Teilorganisationen für schwere Terroranschläge in der Türkei in den vergangenen Jahren mit vielen Todesopfern verantwortlich seien. Die Verbindungen zwischen YPG und PKK seien Grund zur Sorge, rechtfertigten aber keinen Einmarsch in Syrien.

Der türkische Einmarsch nütze vor allem den syrischen und russischen Kriegsinteressen und treibe einen Keil zwischen die Türkei und ihre NATO-Partner. Er zeige zudem das Scheitern der deutschen und europäischen Türkeipolitik auf. Durch den Flüchtlingsdeal habe sich die EU erpressbar gemacht. Kritik an der zunehmend autoritären und unberechenbaren Politik der türkischen Innen- und Außenpolitik würde kaum oder viel zu leise geübt.

Die Bilder von deutschen Leopard-2-Panzern in Syrien seien zudem eine drastische Illustration der fehlgeleiteten deutschen Rüstungsexportpolitik der letzten Jahre.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, alle deutschen Rüstungsexporte in die Türkei umgehend zu stoppen, einschließlich der von der türkischen Regierung geforderten Aufrüstung der Leopard-2-Panzer. Pläne zur Beteiligung deutscher Firmen an Rüstungskonsortien müssten unterbunden und eine entsprechende Gesetzeslücke geschlossen werden.

Die Bundesregierung soll laut den Antragstellern weiter dazu aufgefordert werden, den Angriff in Syrien als völkerrechtswidrig zu verurteilen und diese Position auf allen diplomatischen Ebenen zu bekräftigen sowie sich für einen sofortigen Stopp des türkischen Angriffs in Nordsyrien einzusetzen und die Einhaltung der vom UN-Sicherheitsrat geforderten 30-tägigen Waffenruhe für ganz Syrien gegenüber allen Beteiligten einzufordern.

Innerhalb der NATO solle die Bundesregierung eine Diskussion darüber in Gang setzen, welche Konsequenzen der türkische Militäreinsatz für den Einsatz der AWACS (fliegende Radarsysteme) im Rahmen der NATO hat.

Weiter soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, innerhalb der EU auf eine Beendigung des Flüchtlingsdeals mit der Türkei zu drängen, ohne die weitere Unterstützung der drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei zu beenden.

Die Antragsteller setzen sich auch dafür ein, eine klare Position für Demokratie und Menschenrechte in der Türkei und in der Region einzunehmen. Die Bundesregierung solle den Druck auf die türkische Regierung erhöhen, damit die politischen Gefangenen in der Türkei ein rechtsstaatliches Verfahren erhalten, die verbleibenden demokratischen Kräfte in der Türkei intensiv unterstützen, Verhandlungen über eine Ausweitung der Zollunion unter den derzeitigen Bedingungen ausschließen und eine diplomatische Offensive für eine friedliche und politische Lösung der sogenannten Kurdenfrage starten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/1177 in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1177 in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/1177 in seiner 7. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1177 in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 25. April 2018

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

